
> Corporate Governance bei der comdirect bank AG

Gemeinsamer Bericht von Aufsichtsrat und Vorstand der comdirect bank AG gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodexes.

Unternehmensführung und -kontrolle der comdirect bank entsprechen den jeweils gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Erfordernissen des DCGK. Der in den zurückliegenden Jahren mehrfach erweiterte Katalog von Empfehlungen und Anregungen stellt nach unserer Ansicht einen auch im internationalen Maßstab hohen Standard dar.

> Erläuterungen zur neuen Kodex-Fassung

Der Kodex ist mit Wirkung zum 12. Juni 2006 in zwei Abschnitten an die derzeit gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst worden:

Die Vorschriften zur Durchführung einer Hauptversammlung wurden unter Ziffer 2.2.4 Satz 2 durch die Anregung ergänzt, dass der Versammlungsleiter sich davon leiten lassen solle, dass eine ordentliche Hauptversammlung spätestens nach vier bis sechs Stunden beendet ist. Diese Formulierung geht auf das zum 1. November 2005 in Kraft getretene Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) zurück. Die Aktionäre der comdirect bank haben bereits auf der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2006 einer Änderung der Satzung zugestimmt, wonach der Vorsitzende ermächtigt wird, das Frage- und Rederecht eines Aktionärs zeitlich angemessen zu beschränken. Durch diese Regelung wird sowohl dem Auskunftsrecht der Aktionäre als auch der Erfordernis einer zügigen Abwicklung der Hauptversammlung angemessen Rechnung getragen.

Die zweite Anpassung betrifft Vorschriften zum Ausweis der Vorstandsvergütung vor dem Hintergrund des Gesetzes über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen (VorstOG), das erstmals für Jahres- und Konzernabschlüsse des Jahres 2006 anzuwenden ist. Unter Ziffer 4.2.3 werden die offen zu legenden Elemente der Gesamtvergütung konkretisiert und klargestellt, dass diese neben monetären Bestandteilen auch Versorgungs- und sonstige Zusagen sowie Nebenleistungen umfassen, die im Hinblick auf die Vorstandstätigkeit zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt wurden. Gemäß Ziffer 4.2.5 sind der Wert der Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risiko-

charakter sowie bei den Versorgungszusagen jährlich die Zuführung zu Pensionsrückstellungen oder Pensionsfonds anzugeben. Ebenso sind die Leistungen offen zu legen, die im Falle einer Beendigung der Vorstandstätigkeit zugesagt wurden, sofern diese erheblich von den Zusagen abweichen, welche den Arbeitnehmern erteilt werden. Die comdirect bank wendet in diesem Konzernjahresabschluss bei der Darstellung der Vorstandsvergütung die neuen Regelungen an.

> Umsetzung der Kodex-Empfehlungen und -Anregungen

Die comdirect bank entspricht den Empfehlungen des DCGK auch in dessen aktueller Fassung weiterhin mit nur einer Ausnahme. Unter **Ziffer 4.2.2** empfiehlt der Regierungskodex, das Aufsichtsratsplenum solle auf Vorschlag des Gremiums, das die Vorstandsverträge behandelt, über die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand beraten und sie regelmäßig überprüfen. Die Regelung der comdirect bank sieht demgegenüber eine regelmäßige Information des Aufsichtsratsplenums durch den Präsidialausschuss als ausreichend an. Unserer Meinung nach sollte die Festlegung und regelmäßige Überprüfung der Vergütungsstruktur – auch im Sinne einer Effizienzsteigerung – dem Präsidialausschuss überlassen bleiben, der die Vorstandsverträge insgesamt behandelt.

Den nicht obligatorischen Anregungen des DCGK („Sollte“- und „Kann“-Bestimmungen) entsprechen wir mit lediglich fünf Ausnahmen. Diese ergeben sich, weil die Umsetzung der entsprechenden Anregungen in der spezifischen Situation der comdirect bank nicht sinnvoll erscheint oder der zusätzliche Nutzen für die Aktionäre zweifelhaft ist.

Ziffer 2.3.3: Der Regierungskodex regt an, der von der Gesellschaft bestellte Stimmrechtsvertreter sollte auch während der Hauptversammlung erreichbar sein. Hauptmotiv hierfür ist, dass aufgrund der Übertragung der Aussprache über das Internet Aktionäre noch kurzfristig ihr Abstimmungsverhalten ändern könnten. Aufgrund der nachfolgend beschriebenen Beschränkung der Übertragung (Ziffer 2.3.4) ist die comdirect bank dieser Anregung nicht gefolgt.

Ziffer 2.3.4: Die vom Regierungskodex angeregte Übertragung der Hauptversammlung über das Internet beschränkt die comdirect bank auf die Reden der Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand. Wir sind der Ansicht, dass das Internet derzeit kein geeignetes Medium für die Übertragung der in der Regel mehrstündigen Aussprache ist.

Ziffer 3.6: Der Regierungskodex regt an, dass in mitbestimmten Aufsichtsräten Aktionärs- und Arbeitnehmervertreter die Sitzungen jeweils gesondert vorbereiten sollten. Diese Anregung bezieht sich im strengen Sinne nur auf Aufsichtsräte von Großunternehmen, die nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch besetzt sind. Der Aufsichtsrat der comdirect bank setzt sich hingegen nach dem Drittelbeteiligungsgesetz zusammen und besteht satzungsgemäß aus sechs Personen, darunter zwei Arbeitnehmervertretern. Die Sitzungen werden bei Bedarf getrennt vorbesprochen.

Ziffer 5.4.6: Der Kodex regt an, die Wahl bzw. Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu unterschiedlichen Terminen und für unterschiedliche Amtsperioden durchzuführen. Der Nutzen einer solchen Regelung ist umstritten; wir sind der Ansicht, dass die Effizienz der Aufsichtsratsstätigkeit steigt, wenn das Gremium in gleicher Besetzung mehrere Jahre zusammenarbeitet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden daher zu einem Termin und für eine übereinstimmende Amtsperiode neu gewählt.

Ziffer 5.4.7: Anders als im Regierungskodex angeregt, enthält die erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrats keinen Bestandteil, der sich auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezieht, sondern orientiert sich an einer etwaigen Dividendenzahlung. Im Einklang mit Tendenzen in der Rechtsprechung halten wir die unterschiedliche Berechnungsgrundlage der Erfolgskomponenten in der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung für angemessen.

Die in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 2. März 2007 verabschiedete aktuelle Entsprechenserklärung steht auf der Unternehmens-Website unter www.comdirect.de/ir zur Verfügung. Überdies können hier alle älteren Fassungen der Entsprechenserklärung, der Corporate Governance- und Vergütungsbericht des Geschäftsjahres 2006 und der Vorjahre, die Unternehmenssatzung sowie der vollständige Deutsche Corporate Governance Kodex eingesehen werden. Dort informieren wir auch über etwaige aktuelle Entwicklungen bezüglich unserer Corporate Governance Standards.

Im Geschäftsjahr 2006 kam es zu keinen Abweichungen von der für diesen Zeitraum geltenden Entsprechenserklärung. Interessenskonflikte sind nicht aufgetreten.

Unsere Satzung entspricht in ihrer aktuellen Fassung – ebenso wie die Geschäftsordnungen der Organe – allen Erfordernissen des Kodexes.

> Neue gesetzliche Anforderungen

Alle gesetzlichen Anforderungen hat die comdirect bank im Geschäftsjahr 2006 erfüllt.

Die Änderung der aktienrechtlichen Vorschriften durch das Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) haben wir durch entsprechende Anpassungen unserer Satzung nachvollzogen.

> Aktionäre und Hauptversammlung

Auf der Hauptversammlung am 4. Mai 2006 in der Handelskammer Hamburg waren 86,10 % des Grundkapitals vertreten. Alle erforderlichen Berichte und Unterlagen hatte die comdirect bank zuvor – auch über ihre Internetseite – verfügbar gemacht. Alle zur Abstimmung gebrachten Tagesordnungspunkte wurden zumeist mit Mehrheiten von deutlich über 99 % verabschiedet. Die Abstimmungsergebnisse sind auf unserer Internetseite einzusehen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats informierte die Hauptversammlung über die Grundzüge des Vergütungssystems. Die Reden der Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand wurden über das Internet übertragen. Das Stimmrecht konnte über die elektronische Vollmachtsteilung im Vorfeld der Hauptversammlung (proxy voting) ausgeübt werden.

> Transparenz und Aktualität

Alle Empfehlungen des DCGK zur Transparenz haben wir im Geschäftsjahr eingehalten. Die geforderten Veröffentlichungsfristen wurden erneut sowohl beim Konzernabschluss als auch bei den Quartalsberichten deutlich unterschritten. Die comdirect bank veröffentlicht darüber hinaus monatlich ihre wesentlichen operativen Kennzahlen und ist damit ein Vorreiter in der Finanzdienstleistungsbranche.

> Directors' Dealings

Im Geschäftsjahr 2006 fanden folgende mitteilungspflichtige Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte von Organmitgliedern und sonstigen Führungskräften der comdirect bank AG statt:

Datum	Name	Funktion	Geschäftsart	Preis €	Stückzahl	Betrag €
15.05.2006	Dr. Achim Kassow	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Erwerb durch Optionsausübung	7,346	27.500	202.015,00
16.05.2006	Dr. Achim Kassow	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Verkauf im Rahmen des Aktienoptionsprogramms	8,550	19	162,45
16.05.2006	Dr. Achim Kassow	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Verkauf im Rahmen des Aktienoptionsprogramms	8,540	653	5.576,62
16.05.2006	Dr. Achim Kassow	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Verkauf im Rahmen des Aktienoptionsprogramms	8,520	878	7.480,56
16.05.2006	Dr. Achim Kassow	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Verkauf im Rahmen des Aktienoptionsprogramms	8,510	659	5.608,09
16.05.2006	Dr. Achim Kassow	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Verkauf im Rahmen des Aktienoptionsprogramms	8,500	2.585	21.972,50
16.05.2006	Dr. Achim Kassow	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Verkauf im Rahmen des Aktienoptionsprogramms	8,490	1.000	8.490,00
16.05.2006	Dr. Achim Kassow	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Verkauf im Rahmen des Aktienoptionsprogramms	8,480	402	3.408,96
16.05.2006	Dr. Achim Kassow	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Verkauf im Rahmen des Aktienoptionsprogramms	8,470	1.000	8.470,00
16.05.2006	Dr. Achim Kassow	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Verkauf im Rahmen des Aktienoptionsprogramms	8,460	5.400	45.684,00
16.05.2006	Dr. Achim Kassow	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Verkauf im Rahmen des Aktienoptionsprogramms	8,450	1.115	9.421,75
16.05.2006	Dr. Achim Kassow	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Verkauf im Rahmen des Aktienoptionsprogramms	8,440	39	329,16
26.05.2006	Karin Katerbau	Mitglied des Vorstands	Erwerb durch Optionsausübung	7,039	5.000	35.195,00
26.05.2006	Dr. Andre Carls	Vorsitzender des Vorstands	Erwerb durch Optionsausübung	7,039	10.000	70.390,00
16.11.2006	Dr. Achim Kassow	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Erwerb durch Optionsausübung	8,800	2.733	24.050,40
16.11.2006	Dr. Achim Kassow	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Verkauf im Rahmen des Aktienoptionsprogramms	8,810	12.810	112.856,10
16.11.2006	Dr. Achim Kassow	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Verkauf im Rahmen des Aktienoptionsprogramms	8,820	4.280	37.749,60
16.11.2006	Dr. Achim Kassow	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Verkauf im Rahmen des Aktienoptionsprogramms	8,830	3.494	30.852,02
16.11.2006	Dr. Achim Kassow	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Verkauf im Rahmen des Aktienoptionsprogramms	8,840	433	3.827,72